



**ELTERNVEREIN
DER VOLKSSCHULE SACRÉ COEUR GRAZ
ZVR-ZAHL: 690429688**

**8010 GRAZ PETERSGASSE 11, 8010 GRAZ
EMAIL DES OBMANNS: GRAZ@MU-WE.AT**

PROTOKOLL Elternvereinsitzung

am 08.05.2018 (von 18.00 – 19.15 Uhr)

Ort: Kanzleiräumlichkeiten Muhri & Werschitz, Neutorgasse 47, 8010 Graz

Teilnehmer: Dr. Georg Muhri (GM)
Mag. Maria Zangl-Wölfler (MZ)
Johanna Fidler-Oleschko (JF)

Dir. Angela Weinzerl (AW)
Barbara Radauer (BR)

Entschuldigt: Mag. Manuela Lunzer (ML)
Mag. Thomas Böck (TB)
Mag. Carmen Jeglitsch (CJ)
Dr. Nikolaus Reischl (NR)

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit

GM begrüßt die Anwesenden und freut sich insbesondere, dass auch die – bereits ausgewählte – zukünftige Direktorin der *Volksschule Sacré Coeur*, *Barbara Radauer* sowie die aktuelle Direktorin, *Angela Weinzerl*. Im Rahmen der Begrüßung wird insbesondere auch die sehr professionelle und auch visionäre Präsentation von *Barbara Radauer* hervorgehoben. GM sieht damit einen guten Weg, der auf Grundlage der ausgezeichneten Führung von AW, die die Schule in den letzten Jahren massiv geprägt hat, fortführbar ist.

GM weist weiters darauf hin, dass der Vorstand **nicht** beschlussfähig ist, da zwar alle Mitglieder eingeladen wurden, jedoch nur drei Mitglieder anwesend sind (§ 10 Abs 5)

2. Genehmigungsprotokoll aus der letzten Vorstandssitzung

Nach Umfrage werden **keine** Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Vorstandssitzung erhoben; GM berichtet, dass ihm auch von den übrigen Vorstandsmitgliedern keine Anmerkungen zu diesem Protokoll zugegangen sind, sodass dieses genehmigt ist.

3. Einvernehmlich wird der Tagesordnungspunkt **8 diverse Unterstützungen** vorgezogen.

GM berichtet, dass ihm zwischenzeitig eine Rechnung der *English Teacher Training College and Bilingual Classroom Initiative (ABCi)* über einen Betrag von **€ 8.610,00** vorliegt. Vereinbarungsgemäß haben die Eltern die Einzahlungen von **50%** der jeweiligen Beiträge pro Schüler in der Höhe von **€ 105,00** auf das Konto des Elternvereins zur Überweisung gebracht; zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung haben jedoch lediglich **70** Eltern die vereinbarten Beiträge geleistet, für **3 Schüler** ersucht die Direktorin, dass der Elternverein diese Beiträge **zur Gänze** aus berücksichtigungswürdigen Gründen übernehmen möge.

Seitens der anwesenden Mitglieder wird dies zustimmend zur Kenntnis genommen, wobei bei 2 Kindern bereits die Probleme bekannt sind und daher ein weiteres Nachfragen entbehrlich erscheint.

GM berichtet in diesem Zusammenhang, dass es in der Vergangenheit so gehandhabt wurde, dass eine Überprüfung, ob eine Förderwürdigkeit von Kindern vorliegt, von der Direktion der Volksschule vorgenommen wurde. Er möchte dies auch in Zukunft so handhaben, da einerseits die Klassenlehrer sowie die Direktorin einen unmittelbaren Zugang und eine möglichst unverfälschte Kenntnis über die tatsächliche familiäre (wirtschaftliche) Situation haben und andererseits eine gewisse Anonymität, die bei dem Herantreten an den Elternverein problematischer sein könnte, jedenfalls gewahrt bleibt.

Nicht zuletzt auch als datenschutzrechtlichen Überlegungen scheint es ökonomisch, wenn die bisherige Vorgehensweise auch in Zukunft gelebt werden kann.

MZ und JF stimmen dieser Überlegung zu; auch AW und BR sind einverstanden, dass dieser Themenbereich verantwortlich über die Direktion der Volksschule auch in Zukunft abgewickelt wird.

Soweit es die Englischprojektwoche (ABCi) betrifft, besteht Einvernehmen, dass jene Kinder, die nicht berücksichtigungswürdig sind und deren Eltern die Beiträge nicht einzahlen, an der Projektwoche **nicht** teilnehmen. AW hält fest, dass diese in anderen Klassen beaufsichtigt werden können.



Für den Vorstand ist diese Vorgehensweise in Ordnung, wobei GM darauf hinweist, dass auch Unterstützungen nur an solche Kinder gewährt werden können, deren Eltern Mitglieder des Elternvereins sind und die ihre Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß entrichtet haben. Diese Vorgehensweise ist für AW und BR vollkommen in Ordnung und unterstützen sie diese auch.

Im Zusammenhang mit der Projektwoche Englisch (ABCi) hält GM fest, dass die Unterstützung des Elternvereins in diesem Jahr lediglich als **Anlaufüberlegung** gedacht ist; sollte sich diese Projektwoche als Erfolg herausstellen, wird – in der Endausbaustufe – eine Finanzierung entweder ausschließlich über die Eltern, oder über den Schulerhalter stattfinden müssen; eine langfristige Kofinanzierung durch den Elternverein scheidet jedenfalls aus. Allenfalls ist im Jahr 2019 noch eine entsprechende Förderung möglich, darüber hinaus ist diese ausgeschlossen.

GM berichtet, dass ein Elternteil zum Zwecke der Förderung der Schullandwoche an ihn herangetreten ist. Er übergibt diese Information an die Direktion; diese berichtet, dass noch ein zweiter Schüler – seitens der Direktion werden beide Anträge zur Gänze unterstützt – vorliegt; es ergeht daher das Ersuchen, dass der Elternverein die Kosten für 2 Schüler in der Höhe von **€ 165,00** übernehmen möge.

AW berichtet – ohne, dass Namen genannt werden – über die Situation der beiden Kinder und ersucht dringend, dass diese unterstützt werden mögen. Die anwesenden Mitglieder des Vorstandes stimmen dieser Förderung zu, wobei – sofern ein Nachprotokollversand keine entsprechenden Gegenstimmen der übrigen Vorstandsmitglieder erfolgen – dieser Antrag als genehmigt betrachtet wird.

4. Bericht des Vorstands über aktuelle Schulthemen

GM berichtet (nochmals) über den bevorstehenden Direktionswechsel, wobei BR zusagt, dass sie ihre Präsentationsunterlage an den Elternverein übermittelt.

AW schildert, dass in Folge der Änderung des Schulerhaltersvereins ein Unternehmen (*Firma Krätzer*) an sie herangetreten ist, die Schulhefte anbieten, die speziell für die Schule designt werden. Sie sieht hier ein Problem, dass dies über die Schule gemacht wird, und ersucht, ob die Abwicklung des Heftekaufs über den Elternverein stattfinden könne. Der Elternverein ist prinzipiell dazu bereit, wobei in diesem Kontext um Verständnis ersucht wird, dass ein eigenes Subkonto eingerichtet wird, auf dem einem von der Schule genannten Dritten Einsichtsrechte gewährt werden. Die Administration kann **nicht** über den Elternverein abgewickelt werden.

AW berichtet, dass dieses Unternehmen sowohl für einzelne Kinder, aber auch für Klassen Schulpakete anbietet, auf denen das eigene Logo der Schule angebracht ist. Dieses Unternehmen würde über eine Förderung im Gegenzug die Schule unterstützen, sodass dies den Kindern zu Gute kommt.



Seitens des Schulerhaltervereins wird diese Unternehmung unterstützt, wobei sie auch im Gymnasium angeboten wird.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, in wie ferne hier allenfalls datenschutzrechtliche Überlegungen thematisiert werden können; mangels Vorliegen von Daten, die über das Erfordernis für eine ordnungsgemäße Abwicklung nicht hinausgehen, ist hier **keine** Relevanz für die DSGVO anzunehmen.

Dieses Thema wird nach Vorliegen konkreter Unterlagen nochmals zu diskutieren sein.

GM spricht das Thema **Schwimmunterricht** an, wobei ihm für das Jahr 2017/2018 weder ein konkreter Antrag der Schule, noch eine Beschlussfassung dafür vorliegt, dass (auch) die Kosten des Schwimmlehrers mitfinanziert würden. AW verweist auf ein Gespräch anlässlich des Schulforums 2015, in dem dieses Thema – ein Versuch, Zahlungen durch die *Stadt Graz* zu erhalten – besprochen wurde. Zutreffend wurde im Jahr 2015 eine Förderung für das laufende Schuljahr zugesagt, mangels konkreten Antrages wurde im Jahr 2017 jedoch **keine** Zahlung bis dato geleistet.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Zahlungen wird für das Jahr 2018/2019 ein konkretes Budget zu erstellen sein, in dem eine Vorausplanung gestellt wird. Für das Jahr 2016/2017 ist der Elternverein bereit, die Zahlungen jeweils zur Hälfte zu übernehmen.

Aufgrund des Ausscheidens von AW aus der Direktion mit Ende des Jahres 2018 und Übernahme dieser Position durch BR wird *Barbara Streicher* die bisher, von BR geführte Klasse übernehmen.

5. Themen der DSGVO, die den Elternverein betreffen können

GM berichtet über die aktuelle Situation, wobei seiner Beurteilung nach der Elternverein lediglich eine **Verantwortliche** ist, es sich sohin um **keinen** Auftragsverarbeiter handelt. Zudem kommt, dass – derzeit – sämtliche Daten des Elternvereins über die Rechtsanwaltskanzlei des Vereins Obmanns abgewickelt werden, in der ein entsprechendes (DSGVO-konformes) Instrumentarium im Zusammenhang mit der Datensicherung besteht. Daten, die nicht unmittelbar für die Tätigkeiten des Elternvereins im Zusammenhang mit der Mitgliedererfassung im Zusammenhang stehen, werden **nicht** erhoben, sodass eine gesonderte Zustimmungserklärung der Eltern zur Datenverwendung nicht erforderlich erscheint.

6. Basketballnetz/Verkauf zeithistorisch und alltagskultureller Fahrnisse („Flohmarkt“)

GM berichtet, dass seitens des Elternvereins – mit Unterstützung des Absolventenvereins – angedacht ist, ein Volleyballnetz im Garten aufzustellen; er hat diesbezüglich bereits mit *Annelise Ilitsch* Kontakt aufgenommen, deren verbindliche Rückmeldung jedoch noch aussteht. GM wird in den nächsten Wochen nochmals dieses Thema mit *Anneliese Ilitsch* erörtern und einen konkreten Standort für das Volleyballnetz, das von vielen Eltern bereits positiv aufgenommen wurde, versuchen festzulegen.



AW sagt zu, sowohl mit den Lehrern der AHS als auch mit *Anneliese Ilitsch* zu sprechen.

JF wirft ein, dass auch Tischtennistische, die allwettertauglich und unverrückbar aufstellbar sein sollen, zweckmäßig wären. Hier soll allenfalls auch der Elternverein der AHS einbezogen werden, um dieses Thema weiter zu verfolgen.

GM wurde mehrmals von Eltern – insbesondere *Lena Kohlbacher* – angesprochen, wieder einen *Flohmarkt* zu organisieren. Die Problembereiche des Umfangs und der Lärmentwicklung sind bewusst, andernfalls ist das familiäre Umfeld, das dadurch erzeugt wird, zu begrüßen. Auch hier werden Gespräche mit *Anneliese Ilitsch* geführt, die die Abwicklung eines solchen Flohmarktes für den Herbst in Aussicht stellt.

Eine wesentliche Vorgabe eines solchen Flohmarktes ist eine klare Definition, welche Artikel (Kleidung/Bücher/Spielsachen) verkauft werden sollen, dass 20% des Erlöses an den Elternverein gehen und dass jene Fahrnisse, die nicht verkauft werden, ohne Rücksprache an die *Caritas* übergeben werden können.

GM wird auch dieses Thema mit *Anneliese Ilitsch* erörtern.

7. Sommerfest 2018

GM berichtet über ein, in der Vorwoche stattgefundenes Gespräch mit ML, indem diese über die weit fortgeschrittene Organisation des Sommerfestes 2018 berichtet hat. Dieses wird im Wesentlichen vergleichbar sein mit jenem im Vorjahr, wobei

- überlegt wird, ob Tischdecken anzubringen sind,
- das Essensangebot mit jenem des Vorjahres vergleichbar sein wird, wobei eine moderate Preisanpassung stattfinden wird,
- auch während der Aufführungen ein Fotograf bereit stehen wird, wobei es sich um diesen handelt, der die Schulfotos ohnedies macht und auch eine Box zur Verfügung stellt,
- ein erweitertes Sponsoring – auch mit überschaubaren Werbebannern – stattfinden soll,
- eine Unterstützung durch den Primärsport,
- sowie das offene Labor,

angeboten werden.

8. Finanzamt

GM berichtet, dass das Vereinskonto derzeit einen Guthabenstand von rund € 29.000,00 aufweist, von dem jedoch der Betrag für die Projektwoche Englisch in der Höhe von € 8.610,00,



sowie die Beiträge für das Schwimmen, die Schwimmlehrer und die Englischlehrerin in der Höhe von
rund **€ 3.500,00**
in Abzug zu bringen sind.

GM weist darauf hin, dass in Folge der Aufforderungsschreiben (Erinnerungen) weitere Mitgliedsbeiträge geflossen sind, jedoch **29** Eltern den Mitgliedsbeitrag bis dato **nicht** entrichtet haben.

Ende: 19:15

18.05.2018

Schriftführer: Dr. Georg Muhri

